

rein.
ger Kommunion-
stände nur in be-
innen, werden am
5 Uhr nachm.
hospij
edlich abgestempelt

rschulen:
angenbergsstraße,
tor,
berg,
sten,
or,
rditor.

nt am 23. April
Preis 4,50 M.
Es werden alle
oder ausgebeißt;
wertung und Um-

ot Anholt
1917, nachmittags
hen Schule,
April 1917, nachm.
hen Schule,
Boche später zur

verwaltung.
ilung.

ngen zur Ver-
n Vorlage

se, Gell und
sfe sind beim
ardinen und
lenberg, Wwe.
Konsum Ein-
Deutschel in

auf.

ne Suppe,
pen,
grües,
loden.
einrich Schal-
Bäcker Gustav

ren erfolgt in
ra. Witwe J.
Konsum Ein-
Deutschel in

t der Verkauf

: Frede:

uorp

mer.

geb. M. 40
Genuans,

gemacht worden,
limungen und
ich aufzunehmen
wieder Ann
und unhaftbar
entzucht nicht
er, als es
bereichert,
den Schatz ihres
zu sehen.

ing,
ocholt i.W.

nen sofort

rbett

starke L.

ern M. G.,
1917/18.

Bochholter Volksblatt

Anholter Zeitung

Organ der Zentrumsparlei

Amtlicher Anzeiger der Städte Bocholt und Anholt, der Aemter Rhede, Dingden, Viedern und Werth

16. Jahrgang

Diensag, 24. April 1917

Nummer 95

Des deutschen Volkes Freiheitskrieg.

Der großen Rüge Englands und seiner Vasallen für die Freiheit gegen Deutschland kämpfen zu müssen, hat sich auch unser neuerster Feind, Amerika, angeschlossen. In seiner Kriegserklärung hat Präsident Wilson alles begehrt, was bisher mit Gewalt und Rüge gegen uns aufgebracht worden ist, in die Behauptung zusammengefaßt, der Krieg gegen uns sei der Kampf um die Freiheit aller Völker, der Weltkrieg um die Befreiung „schlechthin der Welt selbst“. In London, in Paris und in Rom haben die Machthaber ein Triumphgebet über solche Gelehrtheit ihres jüngsten Kriegsgegners angestimmt. Sie haben die Vorkämpfer der Freiheit gegen den Geist der Herrschaft begrüßt, als die Verkörperung zum Kampfe, wie Wilson sich ausdrückt, nicht um Macht und Besitz, sondern zum „selbstlosen“ Triumph über die Feinde der Freiheitsrechte der ganzen Menschheit.

Siegten wir nicht, vermöchte am Ende das deutsche Schwert nicht dieses greuliche Gezehe von Rüge und Scheinheiligkeit zu durchhauen und sich als gerechten Anwalt des Sates: die Weltgeschichte ist das Weltgericht, zu bewähren: so drohte der Feinde Zug und Trug, die größte Geschicklichkeit, zu gewinnen. Dieser Weltkrieg würde dann im Gedächtnis des größten Teils der Menschheit, der gegen uns zu Felde steht, als der gegen das unfreie, freileistende Deutschland geführte Freiheitskrieg fortleben.

Dies darf nicht geschehen. Dafür wird unser Volk sorgen, das unter Kaiser soeben in seiner Osterbotschaft ein treues, tapferes, tüchtiges und hochentwickeltes Volk nennt, das in einmütigem, ingrimmigem Ausbarren diese blutige Zeit überleben wird. In ingrimmigem Ausbarren: im gemaßten Borne der Entrüstung über die wahnwitzigen Schmähungen, mit denen es auch sein neuester Feind, ganz wie die andern diesseits des Meeres, zu gemäßen wähnt. Unser Volk kämpft bis zum letzten Atemzuge, weil das, was die Feinde als aller Freiheit bar zu verlästern trachten, der „Verleumdung wert“ ist, wie unser Kaiser sagt; weil es die Hüter der stilschen, völkischen und staatlichen Freiheit sind, gegen die sich der Vernichtungswille der Feinde richtet.

Wenn es je auf Erden ein freiheitsliebendes, nach wahrer Freiheit strebendes, der echten Freiheit würdiges Volk gegeben hat, so ist es das deutsche. Es ist sich bewußt, frei zu leben und sich frei entwickeln zu können, wie es seinem geschichtlichen Verbergang und seinen völkischen Eigenarten entspricht. Die höchste Würde seines freileistenden Daseins erblickt es in seinem Fürstentum als einem wahrhaften Volkstürstentum. Darum weist es den heimtückischen Versuch eines Wilson und seiner Genossen zurück, es zu seiner stilschen Führerschaft in Gefangenschaft zu stellen, um so Zwietracht zu säen. Damit müßten sich die Feinde vergeblich. Ihre Verunglimpfungen können nur das Gegenteil von dem bewirken, was sie beabsichtigen: das Band, das in Deutschlands Geist und Volk umschlingt, zieht sich nur noch fester gegen die zusammen, die es lockern wollen. Wäre es nicht hebrische Gabel, daß Deutschland durch seine Feinde vom Joch des Militarismus und seines Fürstentums erlöst werden müßte: wie könnte sich das deutsche Volk freileistend gegen eine zahlenmäßig acht- bis neunfache Übermacht behaupten!

Die Art von Freiheit, womit uns die Feinde beglücken möchten, wäre die Vernichtung aller wirklichen Freiheit. Nur der echte Freiheitsmut vollbringt das Wunderbare, was heute das deutsche Volk, ein Volksherr von freien Kriegern, leistet. Das deutsche Volk kämpft um sein deutsches Reich, weil es in ihm das Bollwerk seiner Freiheit sieht. Dies Reich gewährt Freiheit das freileistende Wahlrecht der Erde. Eins ist in Deutschland Volk und Heer, Fürst und Volk, Fürstentum und Volkswille, Volk und Anerkennung. Deutsche Fürstentümer stehen draußen auf dem Felde der Ehre ebenso für die deutsche Freiheit, wie sie der arme Feldgrane mit seinem Blut bezeugt. Das deutsche Volk steht, weil es sich seiner Freiheit bewußt ist, weil es ohne Freiheit nicht leben kann. Das Volk des Preußentums, das die Feinde am meisten schmähen, das Preußenland, ist ein deutscher Freiheitskämpfer, ein Befehlsmann zum Freiheitswillen. „Wohl tauchten“, heißt es im Preußenlied, „nach und ferne mit mir gar viele gerne; ihr Glück ist Trug und ihre Freiheit ist des Glückes Schein.“ Der Feinde Freiheit ist Schein, die deutsche Freiheit ist das Glück des Unterpfandes. Ein Gut ist, das alle, wir pflegen, das ewig, dem

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 23. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Zwischen Loos und der Bahn Arras-Cambrai dauerte gestern der Artilleriekampf an. Nordwestlich von Lens drangen englische Sturmtruppen in 500 Meter Breite in unsern vordersten Graben; sie wurden durch Gegenstoß zurückgeworfen.

Auch nachts blieb das Feuer stark. Heute früh haben nach Trommelfeuer in breiter Front Infanteriekämpfe begonnen.

Front des deutschen Kronprinzen.
Vormittags war nur nordöstlich von Soissons die Feuerstätigkeit gesteigert. Nachmittags bekämpften sich längs der Aisne und in der Champagne die Artillerien wieder mit zunehmender Heftigkeit. Handgranatenkämpfe spielten sich am Chemin des Dames-Rücken ab.

Ein starker französischer Angriff nordwestlich von La Ville aux Bois brach verlustreich zusammen.

Zwischen Prosnes und der Suippe-Niederung brachten Westkühe dem Feinde keinerlei Vorteil. Wir machten an der Höhe südwestlich von Morrenvillers und durch Eindringen in die französische Stellung südlich von St. Marie-a-Py über 50 Gefangene.

Geiste erblüht die Freiheit in sonniger Weisel. Kein Deutschland, es sei denn das freie, hoch, hoch das freie deutsche Vaterland!

Vom Kriegsschauplatz im Westen.

Die Kämpfe im Westen.

WB. Berlin, 21. April. Trotz der feststehenden Kämpfe, die am gestrigen Tage im Raum Aisne-Champagne stattfanden und sich an manchen Stellen zu äußerster Wildheit steigerten, bot das gewaltige Ringen, wie schon in den letzten Tagen, nicht mehr das Bild einer einheitlichen, nach großen strategischen Gesichtspunkten geleiteten Schlacht; vielmehr läßt sich die Schlacht in heftige vereinzelte Kampfhandlungen auf, die auf rein örtliche Erfolge hingingen. Auch gestern erneuerten die Franzosen ihre vergeblichen Versuche, den Aufstieg aus der Aisnenederung zum Höhenzug des Chemin des Dames zu erzwingen. Ihre Angriffswellen brachen wie am gestrigen Tage im deutschen Feuer zusammen. Westlich von Craonne gerieten die französischen Sturmhaufen in flackerndes Artilleriefeuer, das sie verheerend niederwarf. Im Gegenzug zu den erfolgten Angriffen der Franzosen gelangten den Deutschen Gegenstöße, die ihnen, wie südlich von Cerny, Geländegewinn einbrachten. Auch südlich von Craonne im Raum zwischen Craonne und dem Vau-Mietze schüttete ein heftiger französischer Angriff, der nach starker Artillerievorbereitung, die am Nachmittag zu rasendem Trommelfeuer anwuchs, unter Unterstützung von Panzerwagen, gegen 6 Uhr abends erfolgte. Größtenteils wurden die Angriffe noch vor unsern Gräben niedergeschmettert. An einzelnen Abschnitten kam es zu blutigen Nachkämpfen und heftigen Gegenstößen. Nach abklingendem Feuer an der Nacht lebte heute morgen stärkeres feindliches Artilleriefeuer, auch schwerer Kaliber, an einigen Stellen wieder auf. Der Block Brionv, der Drehpunkt der Schlachtfront, wurde ebenfalls wieder angegriffen, abermals vergeblich unter schweren französischen und russischen Verlusten. Nordlich von dem wenige Kilometer von Meims entfernten Meigny wurden feindliche Grabenteile vor unserer Front gesäubert und dabei zwei Unteroffiziere und 14 Mann gefangen genommen. Nordwestlich Aubert, am westlichen Flügel der Schlachtfront, änderte sich die Lage im allgemeinen wenig. Feindliche Angriffe gegen die von uns gehaltenen Höhenstellungen wurden blutig abgeschlagen. An einigen Stellen gewannen wir im Gegenangriff Raum. Feindliche Teilangriffe, die gegen Abend einsetzten, wurden nichtbald zurückgewiesen.

Front des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

Nichts Neues.

Unsere Flieger schossen 4 feindliche Fesselballons in Brand und brachten in Luftkämpfen 11 Flugzeuge zum Absturz. Rittmeister Jhr. v. Rischhofen blieb zum 46. Male, Leutnant Wolff zum 20. Male Sieger. Die Jagdstaffel des Jhr. v. Rischhofen hat bis gestern 100 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Mehrfach lag lebhaftes Feuer russischer Artillerie auf unseren Linien; es wurde kräftig erwidert.

Bombenabwürfe russischer Flieger auf Lida wurden durch Angriffe auf Molo-dejno und Ture (nordwestlich bzw. südwestlich von Minsk) vergolten.

Mazedonische Front.

Am Oskuf der Bardar und südwestlich des Doiransees heftiges Artilleriefeuer, dem näher am Doiransee ein englischer Angriff folgte. Er wurde von bulgarischen Truppen abgewiesen. Eines unserer Flugzeugschwadronen griff aus der Luft in den Kampf ein.

Der Erste Generalquartiermeister Lubendorf.

An der belgischen Front schüttete in der Nacht zum 20. April ein englisches Unternehmen gegen Wytschaete. Breite Schützenlinien gingen in mehreren Wellen gegen die Front einer Einheit vor. Die erste Welle wurde bei dem Versuche, die Drahtgitter zu durchbrechen, mit Handgranaten vernichtet, die folgenden Wellen von Maschinengewehren und Artilleriefeuer gefaßt. 50 bis 60 tote Engländer wurden vor unsern Gräben gefaßt. Beherzigt des La Bassée-Kanals heftiges Minenfeuer. Von nördlich Lens bis südlich Arras mit Unterbrechungen starkes Artilleriefeuer, auch schwerer Kaliber. Für uns günstige Patrouillenkämpfe westlich Lens und westlich Roubaix. Zwischen Arras und Aisne keine bedeutendere Artilleriethätigkeit. Die Kathedrale von St. Quentin erhielt zehn Volltreffert, wie überhaupt das vermittelte englische Feuer in den letzten Tagen grundsätzlich in der Gegend der Kathedrale und des Markplatzes lag.

Des Kaisers Dank.

WB. Berlin, 21. April. Amlich. Seine Maj. der Kaiser richtete anlässlich der stieg abge- wehrien Angriffe an der Aisne und in der Champagne folgenden Telegramm an Seine Kaiserliche und Königl. Hoheit den Kronprinzen:

Die Deinem Befehl unterstellten Truppen aller deutschen Stämme haben, in stählernem Willen und kraftvoll geführt, den großen französischen Durchbruch an der Aisne und in der Champagne zum Scheitern gebracht. Die Infanterie hat auch dort wieder das Schwerste zu tragen gehabt und Großes in loyalem Ausbarren und unüberwindlichem Angriff dank der unermüdbaren Hilfe der Artillerie und der andern Waffen geleistet. Führern und Truppen übermittle meinen und des Vaterlandes Dank. Die Schlacht an der Aisne und in der Champagne ist noch nicht zu Ende. Alle, die dort kämpfen und bluten, sollen aber wissen, daß ganz Deutschland ihrer Taten gedenkt und mit ihnen festen Willens ist, den Daseinskampf bis zum siegreichen Ende durchzuführen. Das wolle Gott.

Wilhelm I. R.

Di. Verluste der Franzosen.

WB. Berlin, 21. April. Bezeichnend für die schweren Verluste der Franzosen ist die Aufgabe eines Hauptmanns, der nordwestlich Meims in deutsche Gefangenschaft geriet. Er erklärte: Französische Flieger waren beim Angriff nicht zu sehen. Die erste Welle wurde gestürzt, aber unsere Leute wollten nicht weiter vor. Es war schwer, sie zur Fortsetzung des Angriffs zu bewegen. Zwei Bataillone, ja, fast das ganze Regiment, sind in 4 Stunden massakriert worden; die erste Angriffs- welle einfach vernichtet. Die Unterstützungskom-

pagnie geriet ins Sperrfeuer und ging nicht vor wie sie sollte. Trotz alledem werden unsere Truppen wieder behaupten, daß es gut steht.

Stegemann über die militärische Lage.

Hamburg, 22. April. Der Sonderberichterstatter der „Hamburger Nachrichten“ in Basel hatte mit dem Schweizerischen Militärkritiker Stegemann eine Unterredung, worüber dieser seinem Blatte das folgende telegraphierte:

Wenn Sie mich nach der militärischen Lage fragen, so werden Sie sich darüber klar sein, daß ich mein Urteil so sachlich und ruhig wie irgend möglich abfasse und Sympathien keinen Einfluß lasse. Die militärische Lage ist nach meinem Dafürhalten heute nicht mehr aus rein militärischen Gesichtspunkten zu betrachten. Sie verlangt eine Nachprüfung der moralischen, wirtschaftlichen und politischen Kräfte der kriegsführenden Staaten und Staatenbündnisse, ehe man zum Schluß kommt. Es wäre daher verfehrt, lediglich auf Grund der militärischen Handlungen im Westen oder der kriegerischen Operationen an den Gesamtfronten zu urteilen, vielmehr muß darauf geachtet werden, auch den Unterseebootkrieg und die durch diesen gesteigerte Frachtraumnot, ferner die Vorkämpfer und endlich die politischen Vorgänge in Russland in den Kreis der Betrachtungen zu ziehen. Dadurch ist die Beurteilung der Lage sehr erschwert, daß wird daraus auch klar, daß wir es mit einem riesenhaften Komplex verwickelter Fragen politischer Natur zu tun haben. Unter solchen Umständen kann die einzelne kriegerische Handlung, wie der strategische Rückzug, den Hindenburg als Eröffnungszug der Kämpfe im Westen eingeleitet hat, oder die englisch-französische Offensive auf den Flügeln außerhalb der Drehpunkte dieser Rückwärtsbewegung nur als eine Teilhandlung im Völkerringen betrachtet und gewertet werden. Es ist festzustellen, daß der Rückzug Hindenburgs eine glänzende strategische Operation ist und die militärische Lage der Deutschen sehr erleichtert und das Standhalten oder je nach den Umständen ein elastisches Nachgeben auf den Gegenzug der englisch-französischen Heeresleitung erst ermöglicht hat. Selbst ein Durchbruch zwischen Loos-Arras oder Bailly-Aubert, wie er der englisch-französischen Heeresleitung vorschwebt, wäre der völligen strategischen Auswirkung beraubt gewesen, nachdem die deutsche Mittelfront in dem aus- springenden Winkel von Nogon abgebaut war. Die englisch-französische Offensive ist in ihrer Anordnung und Vorbereitung mangelhaft und zeugt von unüberlegtem strategischem Gesicht. Es ist das gewaltigste aus dem Stellungskrieg geborene Angriffunternehmen, das je entworfen wurde. Daß der große Durchbruch auf den beiden Flügeln zum Scheitern gebracht wurde, spricht nur für die außerordentliche Kampfkraft und das unüberwindliche Beharrungsvermögen der Deutschen und für ihr deutlich erkennbares, neues geniales Verteidigungs- verfahren. Statt des Durchbruchs steht jetzt ein dauernder Druck bei Vermehrung der Bewegungsschritte der englisch-französischen Offensive ein. Diesem begegnet man auf deutscher Seite offenbar mit entsprechenden Gegenstößen. Die Lage ist in der Schwebe; das Feld zwischen den Gegnern geteilt. Die tatsächlichen Erfolge, über die die Franzosen Berichterstattung äußern, sind indes noch nicht vorbestimmend für die Entwicklung, die bei einer so umfangreichen und langfristigen Operation noch zu erwarten steht. Daß in diesem Augenblick die letzte deutsche Kriegsanleihe mit einer Rekordziffer abschließt, während der Unterseebootkrieg weitergeht, scheint mir für die Lage von größter Bedeutung zu sein. Ob und nach welcher Seite die wirtschaftlichen Momente den Ausschlag geben, bleibt der nähern Zukunft anheimgestellt.

Ein neutrales Urteil.

WB. Amsterdam, 21. April. Der militärische Mitarbeiter der „Trib“ schreibt in einem Artikel über die allgemeine militärische Lage u. a., es falle auf, daß jetzt fast nur in Westeuropa gekämpft werde und daß es auf den anderen Kriegsschauplätzen nur zu vereinzelten Kämpfen komme. In Russland hätten die Soldaten jetzt anderes zu tun als zu kämpfen; sie benötigten ihre Zeit zum Politisieren und Desilieren vor der vorläufigen Regierung. Dort sei zunächst an keine große Offensive zu denken. Aber auch an der italienischen Front und auf der Balkan-Halbinsel ereigne sich nichts von Bedeutung. Der Mitarbeiter glaubt, daß die der großen Kriegsmüdigkeit zuzuschreiben sei. An der Westfront hielten die Engländer und ihre Millionenarmeen noch den Kampf im Gange. Die Gesamtheit der Kriegsoperationen macht jetzt den Eindruck des Schlußaktes eines Dramas, das plötzlich und überraschend zu Ende gehen könne.

Offenbacherhandwerker stand der durch eine polizeiliche Maßnahme...

etwa zehn Wochen bei hier wohnender In-...

erhöhten Dünwald bei indig niedergebrennt...

Welt.

Bayern wird gemeldet, insbesondere im...

Kantonen Uri und Schwyz. Im...

meinem 24. April 1917.

re. Gegen unsere...

gebet. Dieser Zeitung...

ausgeschlossen; ausgenommen sind lediglich die ge-...

Der Aufenthaltsschein wird von der Polizeibehörde...

Die Verordnung betreffend Verkehr im Bahn-

1. Nur Personen, die einen durch die Verordnung...

2. Die Bahnhöfe innerhalb des Grenzstreifens...

3. Die außerhalb des Grenzstreifens gelegenen...

4. Jung-Weistal. Am Sonntag, den 22. April...

5. Kath. Lehrlings-Verein. Ein Freitag schöner...

6. Arbeiterinnen nicht unter 18 Jahren...

7. Person für die Behebung des Roffels...

8. Ein Junge, 19 Jahre alt, der mit Pferden...

9. Metallbotten an Private. Katalog fr...

10. Eine Weibekuh zu verkaufen.

wahrer, rechter, treuer und aufrichtiger Freund...

11. Kistenpakete. Seit längerer Zeit macht die...

12. Glühendes Ergebnis der Beschlagnahme...

13. Hebe, 23. April. Gestern fand hier in erheb...

14. Aus Borken u. Umgegend. 24. April. Das...

15. Neueste Telegramme. Neue Ritter des Ordens...

16. Die Beschließung von Calais. 23. April. (Drahtber.)...

17. Kaufmännische Fortbildungsschule. Das neue...

18. Ausgabe von Pflanzlarvoffen und Stäbchen...

19. Achtung ausschneiden! 6 Ausweisbilder...

20. Die Jahres-Seelenmesse für die wohlachtbare...

21. Ehesfrau Alois Meiners findet statt am Freitag...

22. Revolvierende Militärpersonen. Es ist wiederholt...

23. Glühendes Ergebnis der Beschlagnahme...

24. Hebe, 23. April. Gestern fand hier in erheb...

25. Aus Borken u. Umgegend. 24. April. Das...

26. Neueste Telegramme. Neue Ritter des Ordens...

27. Die Beschließung von Calais. 23. April. (Drahtber.)...

28. Kaufmännische Fortbildungsschule. Das neue...

29. Ausgabe von Pflanzlarvoffen und Stäbchen...

30. Achtung ausschneiden! 6 Ausweisbilder...

31. Die Jahres-Seelenmesse für die wohlachtbare...

32. Ehesfrau Alois Meiners findet statt am Freitag...

33. Ein feindliches Luftschiff bei Jeebrügge...

34. Eine neue spanische Note. (Privatber.) Wie bekannt...

35. Englischer Besuch in Amerika. W.D. Washington, 23. April. (Drahtber.)...

36. Gottesdienst-Ordnung. Andachten im Laufe der Woche.

37. St. Georg. Dienstag abends 8.30 Uhr Vortandacht...

38. St. Alara. Dienstag, 6 Uhr Antoniusandacht...

39. St. Josef. 18 Uhr Schlußmesse. Mittwoch (St. Markus)...

40. St. Hebe. Mittwoch und Freitag abends 8 Uhr Vortandacht...

41. St. Langweile empfinden gar bald unsere...

42. Der Viehmarkt am 25. April wird abgehalten.

43. Der Viehmarkt am 25. April wird abgehalten.

Arbeiterinnen nicht unter 18 Jahren...

Person für die Behebung des Roffels...

Ein Junge, 19 Jahre alt, der mit Pferden...

Metallbotten an Private. Katalog fr...

Eine Weibekuh zu verkaufen.

In blutigen Kämpfen für Kaiser und Reich...

Herr August Rotstegge im Grenadier-Regiment 4, 2. Kompagnie.

Die Jahres-Seelenmesse für die wohlachtbare...

Ehesfrau Alois Meiners findet statt am Freitag...

Kaufmännische Fortbildungsschule. Das neue...

Achtung ausschneiden! 6 Ausweisbilder...

Die Jahres-Seelenmesse für die wohlachtbare...

Ehesfrau Alois Meiners findet statt am Freitag...

Ausgabe von Pflanzlarvoffen und Stäbchen...

Achtung ausschneiden! 6 Ausweisbilder...

Die Jahres-Seelenmesse für die wohlachtbare...

Ehesfrau Alois Meiners findet statt am Freitag...

Verordnung betreffend Ausweiszwang im Grenzgebiet.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 4. Juni 1851 wird im Bereiche des VII. Armeekorps für den nachbezeichneten Grenzstreifen im Interesse der öffentlichen Sicherheit folgendes angeordnet:

§ 1.

Der Grenzstreifen wird begrenzt auf der einen Seite durch die Reichsgrenze, auf der andern Seite durch die allgemeine Linie Bentheim — Dörup — Epe — Wessum — Ottenstein — Breden — Stadlohn — Süblohn — Willgenbusch — Wele — Borken — Rhede — Bocholt — Werth — Haltern — Rees — rechts Rheinufer — Emmerich — Warbeyen — Kellen — Cleve — Goch — Weeze — Revelaar — Geldern — Pont — Straelen — Bantum — Müllem, Orte einschließend; ausgenommen sind lediglich die geschlossenen Ortschaften Borken, Bocholt, Rees, Emmerich, Cleve, Goch, Revelaar, Geldern.

§ 2.

Jede Person über 14 Jahre, die in dem Grenzstreifen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt hat, ist verpflichtet, durch einen Ausweis nach vorgeschriebenem Muster — „Aufenthaltsausweis“ — sich auszuweisen.

Der Aufenthaltsausweis wird von der Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder dauernden Aufenthaltsortes ausgestellt.

Er gilt nur für den Grenzstreifen des Kreises, in dem der Wohnsitz oder dauernde Aufenthaltsort liegt.

Für schulpflichtige Kinder unter 14 Jahren genügt ein von ihrem Lehrer oder ihrer Lehrerin ausgestellter und von der Ortspolizeibehörde abgestempelter, mit einem Lichtbild des Kindes und, sofern das Kind schreiben kann, mit seiner Unterschrift versehener Ausweis.

§ 3.

Personen, die den Grenzstreifen vom Inland oder vom Ausland her betreten, bedürfen hierzu für jeden Kreis der Erlaubnis des Landrats.

Die Erlaubnis wird durch Ausstellung eines Ausweises nach vorgeschriebenem Muster — „Erlaubnischein“ — von dem Landrat des Kreises erteilt, zu dem der Teil des Grenzstreifens gehört, der betreten werden soll.

Der Erlaubnis bedürfen auch die Personen, die im Grenzstreifen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, wenn sie einen nicht zu ihrem Kreise gehörigen Teil des Grenzstreifens betreten wollen. Nur in Fällen des Todes oder lebensgefährlicher Erkrankung naher Angehöriger ist die Ortspolizeibehörde des Wohnsitzes oder dauernden Aufenthaltsortes ermächtigt, die Erlaubnis zum Betreten des Grenzstreifens eines anderen Kreises schriftlich zu erteilen.

Schulpflichtige Kinder unter 14 Jahren dürfen mit einem nach § 2 Abs. 4 ausgestellten Ausweis auch den Grenzstreifen eines anderen Kreises betreten, wenn und soweit ihr Schul- oder Kirchweg sie dorthin führt und dies in ihrem Ausweis vermerkt ist.

§ 4.

Der Erlaubnischein wird in der Regel nur von Fall zu Fall, nur zeitlich begrenzt und nur erteilt, wenn das Bedürfnis und die Unvermeidlichkeit nachgewiesen sind.

§ 5.

Die Vorschriften finden keine Anwendung auf:

1. Personen, die im Fernverkehr durch den Grenzstreifen ohne Aufenthalt hindurchziehen und mit den für den Grenzübergang nach der Verordnung, betreffend anderweitige Regelung der Passpflicht, vom 21. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 599) und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen erforderlichen Ausweispapieren, Paß oder Paßersatz mit Sichtvermerk einer deutschen Behörde versehen sind.
2. Personen, die zum kleinen Grenzverkehr zugelassen und mit den hierfür gültigen Ausweispapieren versehen sind.
3. Personen, die im Schiffsverkehr in den Grenzstreifen einreisen und eine nach der Verordnung vom 10. August 1916, — 1 b Nr. 33350 — über den deutsch-niederländischen Binnen-Schiffsverkehr ausgestellte Fahrkarte besitzen, wenn und soweit die Fahrkarte zum Aufenthalt in bestimmten Orten des Grenzstreifens berechtigt.
4. Reichs-, Staats- und Gemeindebeamte, die im Grenzstreifen wohnen oder dort Dienstgeschäfte zu erledigen haben, wenn sie sich durch eine von ihrer vorgesetzten Behörde ausgestellte Bescheinigung ausweisen, die mit einem Lichtbild und mit der eigenhändigen Unterschrift des Inhabers sowie mit einer amtlichen Bestätigung darüber versehen sein muß, daß der Inhaber tatsächlich die durch das Lichtbild dargestellte Person ist und die Unterschrift eigenhändig vollzogen hat.
5. Eisenbahn- und Bahnpolizeibeamte für den Aufenthalt im Bahngebiet. Das Bahngebiet ohne einen Ausweis der vorgesetzten Behörde zu verlassen, ist ihnen nur aus dringenden Gründen und nur dann gestattet, wenn sie mit einem zeitlich und örtlich begrenzten, vom zuständigen Bahnvorsteher oder dessen Stellvertreter ausgestellten Ausweis versehen sind und der Ausweis den Vermerk trägt, daß von einem Lichtbild abgesehen wurde.
6. Heeresangehörige aller Dienstgrade einschließend der Offiziere, deren Standort im Grenzstreifen liegt oder die dienstlich im Grenzstreifen sich aufhalten, wenn sie sich durch eine Bescheinigung ihres Truppenteils oder ihr Soldbuch ausweisen.
7. Deutsche Heeresangehörige, die nach einem im Grenzstreifen gelegenen Orte beurlaubt sind, wenn sie sich durch einen Urlaubsschein ausweisen, sich sofort nach ihrer Ankunft bei der Ortspolizeibehörde des Ortes, nach dem sie beurlaubt sind, melden und die Bescheinigung darüber während ihres weiteren Aufenthalts bei sich führen.

§ 6.

Den Aufenthaltsausweis, den Erlaubnischein oder die als Ersatz für diese zugelassenen Ausweispapiere haben die Inhaber im Grenzstreifen stets bei sich zu führen.

§ 7.

Die gesetzlichen Vertreter Minderjähriger sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Minderjährigen, soweit diese unter ihrer Aufsicht stehen, mit den vorgeschriebenen oder an deren Stelle zugelassenen Ausweisen versehen sind.

§ 8.

Zur Prüfung der nach dieser Verordnung vorgeschriebenen oder an deren Stelle zugelassenen Ausweise sind berechtigt:

1. Die Organe des militärischen Grenzschutzes,
2. die Polizei- und Sicherheitsbeamten, insbesondere die Gendarmen, die Zoll-, Forst- und Bahnbeamten und deren Hilfsorgane, soweit sie ihren dienstlichen Wirkungsbereich im Grenzstreifen haben.

Ihnen sind die Ausweise auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 9.

Personen, die im Grenzstreifen betroffen werden, ohne im Besitz eines durch die Verordnung vorgeschriebenen oder zugelassenen gültigen Ausweises zu sein, werden, abgesehen von der verwirkten Strafe, festgehalten und auf ihre Kosten zwangsweise abgehoben.

§ 10.

Zuwerthandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirklicht ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu M. 1500 bestraft.

In gleicher Weise wird bestraft, wer

- a) zur Erlangung eines durch die Verordnung vorgeschriebenen Ausweises unwahre Angaben macht,
- b) mit einem gefälschten oder ihm nicht zustehenden Ausweis den Grenzstreifen betritt oder sich in ihm aufhält,
- c) seinen Ausweis einer anderen Person überläßt oder sonst mißbräuchlich verwendet,
- d) schuldhaft verabsäumt, die seiner Beaufichtigung unterliegenden Minderjährigen zur Befolgung der auf sie zutreffenden Vorschriften anzuhalten.

Der Versuch ist strafbar.

§ 11.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Mai 1917 in Kraft.

Münster, den 10. April 1917.

Der kommandierende General:

Fehr. von Sahl, General der Infanterie.

Ausführungsbestimmungen.

1. Der „Aufenthaltsausweis“ nach Ziffer 2 muß Photographien aus neuester Zeit und von genügender Größe enthalten, um die Person einwandfrei erkennen zu lassen, dieselben müssen (möglichst mit Bediensteten) angestempelt sein. Die Ausstellung der Aufenthaltsbescheinigung ist für die Bewohner des Grenzstreifens kostenlos.
2. Bei Verlust ist für Ausstellung einer neuen Aufenthaltsbescheinigung eine Gebühr von 3 Mark zu bezahlen.
3. Für die Ausstellung des Erlaubnischeins nach Ziffer 3 wird eine Gebühr von 50 Pf. erhoben.
4. Der Ausweis nach Ziffer 2 Abs. 4 ist kostenfrei auszustellen. Der Lehrer hat die von ihm unterschriebenen Ausweise der Ortspolizeibehörde zur Abstempelung gesammelt zuzuführen.
5. Die Unterzeichnung der in Ziffer 8 benannten Exekutivbeamten hat durch ihre vorgesetzte Dienstbehörde zu erfolgen.
6. Durch Tod des Inhabers, durch Verzug aus dem Grenzstreifen oder aus anderen Gründen ungültig gewordene Ausweise sind von den Ausfertigungsbehörden einzugehen.

VII. Armeekorps.
Stabschef. Generalkommando. Münster, 10. April 1917.
Mst. 1b Nr. 5254.

Verordnung

betreffend Verkehr im Bahngebiet.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 4. Juni 1851 wird im Bereiche des VII. Armeekorps für den nachbezeichneten Grenzstreifen im Interesse der öffentlichen Sicherheit folgendes angeordnet:

§ 1.

Nur Personen, die einen durch die Verordnung vom 10. April 1917 betreffend Ausweiszwang im Grenzgebiet, vorgeschriebenen oder zugelassenen Ausweis besitzen, dürfen die Bahnhöfe in dem durch die gleiche Verordnung bezeichneten Grenzstreifen des VII. A. R. betreten oder verlassen.

§ 2.

Die Bahnhöfe innerhalb des Grenzstreifens zu betreten, ist dort nicht beschäftigten Personen nur gestattet, wenn sie eine Fahrkarte oder einen Fahrausweis zum Zwecke der Ausführung einer Reise besitzen.

§ 3.

Die außerhalb des Grenzstreifens gelegenen Bahnhöfe Borken, Bocholt, Rees, Emmerich, Cleve, Goch, Revelaar, Geldern, sowie die Bahnhöfe an den Straßen

Wettingen — Dörup
Burgstuf — Dörup
Burgstuf — Rhede — Stadlohn — Süblohn — Borken

Legden — Wessum
Geisler — Borken
Rhede — Borken
Borken — Bocholt — Werth
Bocholt — Hamminkeln
Meerhoog — Haltern
Kanten — Cleve
Cleve — Geldern Straelen — Wachtendonk
Kanten — Goch
Böttninghardt — Geldern
Aldebert — Geldern

zu betreten oder zu verlassen, ist nur solchen Personen gestattet, die einen Paß, Paßersatz oder einen anderen von einer deutschen Behörde ausgestellten Ausweis über ihre Persönlichkeit besitzen. Der Ausweis muß mit einem Lichtbild des Inhabers, dessen eigenhändige Unterschrift, sowie mit einer amtlichen Bestätigung darüber versehen sein, daß

der Inhaber tatsächlich die durch das Lichtbild dargestellte Person ist und die Unterschrift eigenhändig vollzogen hat.

Die §§ 1 und 3 finden auf Militärpersonen in Uniform keine Anwendung.

Zuwerthandlungen gegen die Bestimmungen in §§ 1, 2, 3 werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirklicht ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu M. 1500. — bestraft.

In gleicher Weise wird bestraft, wer

- a) mit einem gefälschten oder ihm nicht zustehenden Ausweis die in dieser Verordnung bezeichneten Bahnhöfe betritt,
- b) seinen Ausweis einer anderen Person zum Zwecke des Betretens dieser Bahnhöfe überläßt. Der Versuch ist strafbar.

Die Verordnung tritt mit dem 1. Mai 1917 in Kraft.

Der kommandierende General:

Fehr. von Sahl, General der Infanterie.

Beginn der Bewahrschulen:

Dienstag morgen 10 Uhr an der Langenbergstraße,
nachm. 2 „ am Osterhof,
Mittwoch morgen 10 „ „ Kreuzberg,
Donnerstag „ 10 „ „ Bergstein,
nachm. 2 „ „ Neutor,
Freitag morgen 10 „ „ Kasarditor.
Die Erziehung beginnt am Dienstag.

Der Sanitätsunterstützungs beginnt am 23. April nachm. 2 Uhr für schulfähige Mädchen, Preis 4,50 M., für Schulfähige um 5 Uhr, Preis 2 M. Es werden alle Mädchen, Blumen und Rode angefertigt oder ausgebeutet; besonderes Gewicht wird gelegt auf Verwertung und Umarbeitung aller Kleidungsstücke.

Ein Teil
Schulbücher
VI—II des Städt. Gymnasiums
billig zu verkaufen.
Sachsenstraße 17.

Sommer
sprossen vornehmlich
den schnell nach
Gebrauch von Plaster Sommer-
sprossen-Gewinn. Röhren u. Stk.
DR. H. R. S. BOCKOLN

Insarieren
bringt Gewinn.
Eine hochtragende, junge
Ziege
zu verkaufen.
Mäheres bei Hainz. Stamm,
Rhede.

Ein schönes, schwarzbraunes
Mutterkalb
zu verkaufen.
Wilhelm Bolmering, Rombe
bei Gocher Baggaring.

Borromäus-Verein

Liedersingen.
Mitglieder, die bis
Donnerstag noch keine Gabe
gewährt haben, können eine
solche später nicht mehr
beanspruchen.

Abgeschlossene

I. ETAGE

4 Zimmer, Küche und Bad, in
schöner Lage der Stadt, so-
gleich sehr billig zu vermieten.
Mäheres in der Geschäftsstelle
bisher Aktion zu erfahren.

Habe noch einen größeren
Polster

**Zint-Eimer,
Email. Eimer,
Zintwannen,
Gießtannen u.
Kalbertränken**

herin bekommen.

Fritz Blöcker.

**Brennholz und
2 Bienenkästen**

sind zu verkaufen.

Zollstation Hol'wld.

Ein gut erhaltenes

Fahrrad

mit Holzbereifung billig zu

verkaufen.

Mäheres bei Jol. Hoinrichs,
Rhede.

Ein schönes, schwarzbraunes

Mutterkalb

zu verkaufen.

Wilhelm Bolmering, Rombe
bei Gocher Baggaring.



Gott dem Allmächtigen hat es in seinem
unerschöpflichen Ratsschlusse gefallen, meinen
innigstgeliebten Mann, unsern herzensguten
Vater, Schwiegervater, Großvater, Schwager
und Onkel,

den Ackerer

Heinrich Fahrland

nach längerem, mit musterhafter Geduld er-
tragenem Leiden, wohl vorbereitet durch einen
christlich-frommen Lebenswandel, öfters ge-
stärkt durch den Empfang der hl. Sterbe-
sakramente, heute nacht 8 1/2 Uhr im Alter
von 68 1/2 Jahren zu sich in die Ewigkeit
abzurufen.

Um ein andächtiges Gebet für den Heben
Verstorbenen bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Feldmark Bocholt, Ostl. Kriegeschauplatz,
Blumenhorst, Aachen-Burtscheid, Hassum b.
Goch, Lippspringe, Lelkum und Hemden,
den 22. April 1917.

Das feierliche Seelenamt findet statt am
Freitag morgen 7 1/2 Uhr in der St. Josepha-
kirche, darauf die Beerdigung von der Kirche
aus, wozu freundl. eingeladen wird.
Sollte jemand aus Versehen keine besondere Einladung
erhalten haben, so bitten wir, vorstehende Anzeige als
solche zu betrachten.

Suche wegen Getrautung
meines sehnlichen Mädchens ordentl.

Dienstmädchen

oder Aushilfe.

Freu Otto Schödel,
Bocholt, Neustadt 24.

Mädchen

zu vermieten.

Blumenhorst Weg 4

Suche für sofort, 1. Mai oder
später ein tüchtiges

Mädchen.

Bohn 25-30 M.

Schwarzstraße 2.

2 möblierte

Schlafzimmer

mit Morgenkaffee zu vermieten.

Mäheres in der Geschäftsstelle.



Seitenspreis
Voll abgeholt 2.50
gebrach 2.25
Geschäftsstelle
Rhede, S. C.

Amthlich

46. Jahr

Was auf

Mit alter gew

unser alter

wegung an d

aller Wille in de

nur möglich beu

an den Chef des

die verteilte Br

den bereits grün

wegung erkannt,

tigt ausgegeben u

klart. Dann aber

wicht seiner Stel

klart, wie die B

beistellung in

Fabrilen auf un

fort für das Bat

wirfen müßten.

darauf hinzuneh

Bestreit auszu

der Erzeugung

alkem ändern vo

jede noch so un

lung eine unne

Verteidigungskra

fähbare Schuld

Männern im Sch

ten, darstell.

In dieser Zus

Wirkung liegt

nur die Arbeit

Interessen vertret

höherem Maße d

Waterland. Erst

Urtache und Wirt

greifen wir die G

ein Verursach

schast oder, wie

der Landwirtschaft

gemeinen Aufgaben

der Front gegenü

nang ungeheuerli

Wohlfleben in de

milffe für deren

reichthum gewiß

der Heimat arbei

falls Kampfenbe

nung und Kleidun

Vorbereitung für

Front zu machen

Waterland zu

ich gerade ungen

Front mit Natur

erhe Voraussetzu

und schließlich k

Streit nicht aufsto

gen in der Heimat

genüber den Dpt

und derer auf un

halb außerordent

Tronte Führer un

inneren Frage u

bat, und wir fin

die es angeht, v

mung bringt, auf

nach drängen S

berliner Zeitfrei

gelegt werden, d

kein größerer S

won, was auf den

kolten dies erit

Wünsche und B

wiel berechtigter

sind, den großen

ten gegenüber u

die vollkommene

wieder zu der a

alten Glauben a

sehr beruhigt u

und festeren Sieg

Die eng